

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
02.06.2006	434-22/2006	22 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.30 B33 SD

Betreff

**Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 33 SD „Mühlhäuser Chaussee“
 Hier: Beitrittsbeschluss**

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input checked="" type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	19.06.06	6	7	0	0	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.06.06		9	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.06		7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.07.06	2207	33	0	0	034/06

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 02400. 65300	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0323/2006	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

000226

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Ortschaftsrat Stregda empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

den **Beitritt** zur Satzung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 33 SD „Mühlhäuser Chaussee“, bestehend aus der Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen in der überarbeiteten Fassung nach Genehmigung durch das TLVwA mit Nebenbestimmungen.

Die überarbeitete Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

II. Begründung

Die **Satzung** zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 33 SD „Mühlhäuser Chaussee“ wurde mit Bescheid vom 24.05.2006 durch das TLVwA, Ref. 300, Bauleitplanung mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Die im Bescheid (Anlage 2) aufgeführten Gründe für die unter Pkt. 1.1 und 1.2 genannten Nebenbestimmungen sind nachvollziehbar.

Die Nebenbestimmung unter Punkt 1.1 des Bescheides forderte, die eindeutige Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Grünflächen festzusetzen und, soweit vorgesehen, mit einer entsprechenden Zweckbestimmung zu versehen. Nach Absprache mit der Genehmigungsbehörde wurde diese Forderung durch die vorgenommene Kennzeichnung mit entsprechender Zeichenerklärung auf dem Plan erfüllt. In der Begründung wurde unter Punkt 3.1.8 auf Seite 13 ein entsprechender Hinweis zu den Grünflächen vermerkt.

Punkt 1.2 des Bescheides fordert, dass für im Plan festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrechte der Begünstigte zu nennen ist. Die Festsetzung dieser Rechte ist jedoch im vorliegenden Fall entbehrlich, da es sich um 2 öffentliche Wegeparzellen handelt. Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde entfällt die Signatur dieses Rechtes auf dem Plan und in der Legende gänzlich und somit ist diese Nebenbestimmung hinfällig.

Die aktuelle Planfassung und die überarbeitete Begründung (Seite 5 und 13) zum Bebauungsplan sind beigelegt (Anlage 1).

Die Nebenbestimmungen aus dem Bescheid des TLVwA vom 24.05.2006 sind erfüllt.

Zum Beitrittsbeschluss durch den Stadtrat und in den vorgelagerten Ausschusssitzungen liegt die berichtigte Fassung der Satzung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme aus.

Über die Erfüllung der Nebenbestimmungen ist durch den Stadtrat ein **Beitrittsbeschluss** (d.h. ein satzungsändernder Beschluss) zu fassen. Danach ist die berichtigte Fassung der Satzung und der beigelegte Beitrittsbeschluss des Stadtrates dem TLVwA, Ref. 300 zuzusenden.

Die Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 (3) BauGB darf erst nach Bestätigung der Erfüllung der Nebenbestimmungen durch das TLVwA, Ref. 300, Bauleitplanung vorgenommen werden.


Schneider
Oberbürgermeister


Nielsen
Bürgermeister

Anlagen

Verteiler

Anlage 1: Überarbeitete Planfassung im Original
Überarbeitete Begründung (Seite 5 und 13)

Sitzungssaal des Stadtrates
alle Stadträte

Die überarbeitete Planfassung in Kopie sowie die komplette Begründung erhält das Büro des Stadtrates.

Anlage 2: Bescheid des TLVwA

alle Stadträte und Büro SR

Alle Anlagen im Original liegen im Amt 65, Abt. Stadtentwicklung zur Einsicht aus!!!!

000227